



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02378**  
Datum: 03.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Anwendung des Tarifs 8b TVöD SuE**

In der Stadtratssitzung am 25. November 2020 sagte die Beigeordnete für Bildung und Soziale Frau Brederlow auf meine Anregung hin zu, die Anwendung der Entgeltstufe 8b TVöD SuE in städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2022 zu prüfen.

Diesbezüglich frage ich:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Prüfung des Sachverhaltes?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Kriterien für die Einrichtungen zu definieren, um eine solche Eingruppierung zu begründen?
3. Wann kann mit einem Prüfergebnis gerechnet werden?

gez. Dr. Detlef Wend  
Stadtrat  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI



**Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021**  
**Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & DIE PARTEI) zur**  
**Anwendung des Tarifs 8b TVöD SuE**  
**Vorlagen-Nummer VII/2021/02378**  
**TOP: 11.14**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie ist der aktuelle Stand zur Prüfung des Sachverhaltes?**

Zum momentanen Zeitpunkt erfolgt die rechtliche Prüfung zu den Voraussetzungen.

**2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Kriterien für die Einrichtungen zu definieren, um eine solche Eingruppierung zu begründen?**

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sieht in den meisten Fällen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S8a vor. Bei einer besonders schwierigen fachlichen Tätigkeit kann eine Eingruppierung in die S8b geprüft werden. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 wird der Eigenbetrieb Kindertagesstätten die möglichen Kriterien festlegen und rechtlich sichere und prüfbare Grundsätze für eine Eingruppierung in die 8b vorlegen können.

**3. Wann kann mit einem Prüfergebnis gerechnet werden?**

Der Wirtschaftsplan 2022 wird bis ca. Juni 2021 erstellt. Das bedeutet, um eine finanzielle Größe bis zu diesem Zeitpunkt zu benennen, müssen die Kriterien bis Anfang Mai für eine Berechnung anwendbar sein.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete